

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/049/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer
----------------------------------

**Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Schwabach**

Anlage: Fakten zur Bezahlkarte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	keine		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Zum 1.7.2024 wird auch in Schwabach die Bayerische Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingeführt. Die Einführung ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

## **II. Sachverhalt**

Der Freistaat Bayern hat die flächendeckende Einführung der Bayerischen Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber am 13.11.2023 beschlossen. Nach einer Ausschreibung und einer Testphase ab 20.03.2024 in vier Pilotkommunen wurde der Onboardingprozess für die weiteren Landkreise und kreisfreien Städte gestartet. Das Staatsministerium für Inneres, Integration und Sport (StMI) hat den Onboardingprozess strukturiert gestaltet. Bayernweit wird mit dem Anbieter Paycenter und dem StMI der Prozess in jeder Kommune begleitet. Da zeitgleich viele Kommunen in den Start gingen, hat sich der Prozess in Schwabach verzögert, so dass der ursprünglich seitens des StMI geplante Termin zum 01.06.2024 nicht gehalten werden konnte. Eine der wesentlichen Gründe war, dass die notwendigen Bezahlkarten nicht rechtzeitig ausgeliefert wurden.

Zum 01.06.2024 wurden zwei neuen Leistungsberechtigte die Bezahlkarte ausgegeben um die notwendigen Abläufe zu testen. Alle auszugebenden Bezahlkarten mussten händisch in das System eingegeben und mit den entsprechenden Kundendaten verknüpft werden. In den Kalenderwochen 24 bis 26, also vom 10 bis 28.06.2024 wurden die Bezahlkarten Schritt für Schritt an die asylleistungsberechtigten Personen ausgegeben.

Zum 01.07.2024 werden die Leistungen dann erstmals auf die Bezahlkarte und nicht mehr auf die Konten der Asylbewerber überwiesen. Hierbei erhält jede Person ab 14 Jahren eine eigene Karte. Kinder bei Ihren Eltern in der Bedarfsgemeinschaft mit. Personen die berufstätig sind und selbstständig Geld verdienen, erhalten keine Bezahlkarte. Die ergänzenden Leistungen werden hier weiterhin auf das Bankkonto der Empfänger überwiesen.

Es ist davon auszugehen, dass es anfangs zu Verständnisschwierigkeiten und einem gewissen Mehraufwand für die Mitarbeitenden des Asylbereiches kommt. Bei der Bezahlkarte handelt es sich um ein sog. „Debit-Karte“ des Anbieters Maestro. Diese entspricht weitgehend der EC-Karte neuen Typs. Allerdings müssen Überweisungen an Firmen, die nicht auf der sogenannten „Whitelist“ der von vornherein genehmigten Firmen stehen (z.B. VGN oder DB) vom Sozialamt gesondert eingepflegt und freigegeben werden. Der Erwerb von notwendigen Fahrkarten oder die Einrichtung eines Handyvertrages ist damit über die „Whitelist“ gewährleistet. Onlinekäufe auf Amazon oder ähnlichen Plattformen dagegen sollen nur noch sehr begrenzt möglich sein. Die Ansparmöglichkeiten für die Betroffenen sind je nach Asylstatus unterschiedlich begrenzt.

Ziel der Einführung der Karten sind nach Aussage der Staatsregierung die Senkung von Zuzugsanreizen und die Bekämpfung von Schlepperkriminalität. Die Überweisung von Geldern ins Ausland soll durch die Karte komplett unterbunden werden.

Ebenso ist Ziel auch eine Verwaltungsvereinfachung für die Kommunen. Rückmeldungen aus bereits angeschlossenen Kommunen zeigen allerdings, insbesondere in der Anfangszeit, einen erhöhten Mehraufwand für die Mitarbeitenden. Erst wenn das System bayernweit auch in den Ankerzentren eingeführt ist, lässt sich verlässlich sagen, ob die mit ihm verfolgten Ziele erreicht werden konnten. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass die Einführung der Karte ebenso die Pflege der Daten von den Sozialbehörden als zusätzliche Aufgabe während des Tagesgeschäftes mit erledigt werden muss.



### **III. Kosten**

Durch den Sachbericht entstehen keine Kosten

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen